

Arbeitsaufruf DEMONSTRATION 25.01.2025 in FREIBURG

Keine ausgrenzende Bezahlkarte in Freiburg und nirgendwo!

Solidarität statt rechter Hetze!

Die Bezahlkarte ist ein konkreter Ausdruck rechter Politik.

Anfang 2025 soll in Freiburg mit der Ausgabe von Bezahlkarten an Leistungsberechtigte nach dem Asylbewerberleistungsgesetz begonnen werden. Bargeldabhebungen sollen auf einen Höchstbetrag von 50 € pro Person begrenzt werden; wo, wie und wofür Geflüchtete ihr Geld ausgeben, ist durch die Karte stark eingeschränkt. Die Bezahlkarte entspringt einem von rassistischen Stereotypen und Fehlinformationen geleiteten Migrationsdiskurs und reiht sich ein in eine bereits Jahrzehnte andauernde Entwicklung, soziale Rechte für Geflüchtete anzugreifen.

Bundeskanzler Olaf Scholz bezeichnete die Einigung auf die Einführung der Bezahlkarte im November 2023 als einen „historischen Moment“¹ in der Asylpolitik. Wir sehen die Bezahlkarte als einen weiteren Mosaikstein in einem seit Jahren andauernden Angriff auf Geflüchtete, dem wir uns endlich lautstark entgegenstellen müssen.

Während im Frühjahr 2023 zehntausende Menschen gegen den vermeintlichen Rechtsruck und das Erstarken der AfD auf der Straße protestierten, ist der gesellschaftliche Aufschrei gegen die Bezahlkarte kaum zu vernehmen. Dabei ist die Bezahlkarte ein, in die Grundrechte Geflüchteter extrem einschneidendes Ausgrenzungsinstrument, welches droht, als Prototyp für die Ausgrenzung weiterer sozialer Gruppen zu dienen. Die Bezahlkarte ist Ergebnis einer Asylpolitik, bei der sich fast die gesamte

deutsche Parteienlandschaft von der AfD vor sich hertreiben lässt und sich vor deren aufgebauten, extrem rassistischen Klima des öffentlichen Diskurses beugt.

Wer die AfD und Rassismus ablehnt, muss der Bezahlkarte und dem voranschreitenden Aufbau eines autoritären Sozialstaats entgegentreten. Lasst uns gemeinsam protestieren gegen den Angriff auf die Sozialen Rechte von Geflüchteten und für das Gute Leben aller!

Mit dem Asylbewerberleistungsgesetz hat Deutschland ein Sozialsystem für Menschen zweiter Klasse.

Die Bezahlkarte reiht sich in den Aufbau eines Parallelsystems im Sozialleistungsbezug für Menschen zweiter Klasse ein. Dieser wurde 1993 mit der Einführung des Asylbewerberleistungsgesetzes (AsylbLG) begründet. Geflüchtete, die vorübergehend auf Sozialgelder angewiesen sind, erhalten seit 2024 für 36 Monate (vorher 18 Monate) sogenannte Grundleistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz. Die Beiträge liegen erheblich unter dem des Bürgergelds. Nun werden ab 2025 diese Gelder weiter gekürzt. Eine Einzelperson bekommt 22 % (in manchen Fällen bis 30 %) weniger im Vergleich zum Bürgergeld und muss mit 447 € (bzw. 397 €) im Monat überleben. Ein Argument für die Einführung der Bezahlkarte ist die Verhinderung von Auslandsüberweisungen durch Geflüchtete. Während es keinerlei Belege oder Schätzungen dafür gibt, dass und wieviel Geld Leistungsberechtigte nach dem

¹ <https://www.tagesschau.de/inland/streit-bezahlkarte-asylsuchende-100.html>

AsylbLG in ihre Heimatländer überweisen, erscheint es ohnehin fragwürdig, wie Menschen mit den geringen Mitteln, die kaum zum Überleben ausreichen, auch noch ihre Familien unterstützen sollen.

Die Bezahlkarte bedeutet intensive Eingriffe in die Selbstbestimmung und Autonomie geflüchteter Menschen.

Ab 2025 werden die 447 € pro Monat nur noch in Form einer Bezahlkarte gewährt. Damit sind zahlreiche Einschränkungen verbunden: Bargeldbegrenzung auf 50 €, Postleitzahlenbegrenzung (digitaler geografischer Zaun), keine Online-Überweisung ins Ausland, kein Online-Handel, kein Einkauf mit der Karte bei verschiedenen Geschäften, der Vermögensfreibetrag liegt bei 200 €. Der Einkauf ist mit Karte nicht überall möglich, insbesondere bei Erwerb von Kleinigkeiten. Das Ausweichen auf Billigprodukte vom Gemüsemarkt und Secondhandgeschäften wird somit erschwert. Selbst für jene, die bereits über ein Girokonto und -karte verfügen, besteht die Pflicht zur Bezahlkarte. Inwiefern die Bezahlkarte zu der von der Politik versprochenen Entlastung der Verwaltung führen soll, ist nicht ersichtlich, denn die Einführung und genaue Ausgestaltung der Bezahlkarte müssen für jede Person einzeln geprüft werden. Hingegen gesichert ist, dass die Bezahlkarte erheblich in das Recht auf Selbstbestimmung und Autonomie der Leistungsberechtigten eingreift und Menschen weiter unter das im Grundgesetz garantierte Recht auf ein menschenwürdiges Existenzminimum drängt.

Die Bezahlkarte steht in einem Prozess der voranschreitenden Entrechtung von Geflüchteten.

Die Bezahlkarte reiht sich als weiteres gezieltes Ausgrenzungsinstrument in einen anhaltenden Prozess der Entrechtung von Geflüchteten ein. Dass sie ihren Wohnort nicht frei wählen dürfen und in Massenunterkünften unter katastrophalen Bedingungen leben müssen,

dass Erwachsene (teilweise) nicht arbeiten dürfen und Geflüchtete keine angemessene medizinische Versorgung erhalten – all das gibt es schon seit Jahren. Doch diese Verschärfung hält an; so etwa durch die Einführung der Bezahlkarte oder die Reform des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems (GEAS), welche das Grundrecht auf Asyl faktisch abschafft, umfassende Leistungskürzungen ermöglicht und die Errichtung von geschlossenen Aufnahmezentren und Ausreisezentren an den EU-Außengrenzen enthält.

Von 63.6451 Personen, die Anfang 2024 in Baden-Württemberg Leistungen nach dem AsylbLG erhielten, lebten 44.905 Personen (etwa 70 %), in kommunalen Lagern und in Erstaufnahmeeinrichtungen. Damit unterliegen die Betroffenen zusätzlich einer Wohnsitzauflage, der räumlichen Enge (4,5-7 m²/Person), sowie weiteren restriktiven Einschränkungen in sehr prekären gewollten ausgrenzenden Verhältnissen.

Die Bezahlkarte stellt nicht nur für Geflüchtete eine Bedrohung dar.

Die Bezahlkarte mag zwar heute nur Geflüchtete treffen, wird aber mit hoher Wahrscheinlichkeit, wenn sie einmal durchgesetzt und akzeptiert ist, auch gegen andere Bevölkerungsgruppen eingesetzt werden, die man überwachen und disziplinieren möchte. So kam von FDP-Politikern bereits der Vorschlag, die Bezahlkarte in einem nächsten Schritt auf Bürgergeldbezieher*innen auszudehnen.

Wie üblich werden Flüchtlinge als die am meisten verachtete Bevölkerungsgruppe, für deren Wohl sich die Öffentlichkeit am wenigsten interessiert, als ein Experimentierfeld genutzt, neue Formen der Überwachung und Schikanierung auszuprobieren, die man dann Schritt für Schritt auf andere marginalisierte Gruppen ausdehnen kann. Wieder einmal zeigt der von Staat und bürgerlichen Medien geschürte Rassismus seine Funktion, Arbeiterinnen und

Arme zu spalten und durch Aufhetzung der einen gegen die anderen deren solidarischen gemeinsamen Kampf gegen ihre beidseitigen Unterdrücker und Ausbeuter zu verhindern.

Diese Spaltung darf sich nicht weiter vertiefen. Ein Angriff auf die Rechte Geflüchteter stellt einen Angriff auf uns alle dar. Halten wir in Freiburg zusammen und treten wir ein für eine solidarische Gesellschaft, in Freiburg und überall!

Der Krisen- und Transformationsprozess ist systemisch und bleibt Dauerzustand.

Die Einschränkungen von sozialen Rechten folgen einer gewissen profitorientierten Logik. Ihr Abbau wird von radikal-konservativen und rechtsextremen politischen (Markt)Akteuren, die auch Teile der sogenannten Mitte repräsentieren, forciert. Sie praktizieren das, was das kapitalistische System in der (Finanz)Krise von ihnen verlangt, u. a. den Ab-/ Umbau der Sozialsysteme in ein autoritäres ‚soziales‘ System. Deutlich wird das bereits im AsylbLG. Da jedoch der Krisen- und Transformationsprozess systemisch ist, bleibt er Dauerzustand.

Ein Gesellschaftssystem, das zunehmend Armut, Ausgrenzung und Rassismus hervorbringt, muss selbst in Frage gestellt werden. Wir brauchen eine außerparlamentarische, soziale Bewegung, die ein gerechtes Sozialsystem für Alle einfordert, mit dem bedingungslose Soziale Rechte für Alle gewährt werden.

Darum müssen wir in Freiburg gegen die Bezahlkarte kämpfen.

Die beschriebenen Angriffe auf die elementaren Rechte Geflüchteter findet vor Ort in unserer Stadt statt – in der Freiburger LEA wohnen hunderte Geflüchtete unter prekären, ausgrenzenden Bedingungen. Die

Bezahlkarte wird von Freiburger Behörden ausgegeben werden und es werden die Geschäfte sein, in denen wir tagtäglich unsere Erledigungen machen, in denen Leistungsberechtigte nach dem AsylbLG demnächst nicht mehr oder nur unter Verwendung der stigmatisierenden Bezahlkarte einkaufen werden können. Unserer Ansicht nach hat die Kommune eine zentrale Rolle in der Lösung globaler Herausforderungen – unser Kampf gegen Rassismus und Ausgrenzung beginnt in der Auseinandersetzung um eine demokratische, gerechte und solidarische Stadt.

Weil ihre Auswirkungen im Lebensalltag so unmittelbar greifbar sind und die Umsetzung und konkrete Ausgestaltung den Kommunen überlassen ist, setzen wir hier mit unserem Protest an. Wir sehen den Gemeinderat und die Vertreter*innen der Stadt Freiburg in der Verantwortung, sich gegen die weiteren Ausgrenzungen gegen Geflüchtete (Einwohner*innen) auszusprechen. Denn wenn sie dies nicht tun, verfestigt sich die Ungleichheit und die Ungleichbehandlung von Menschen auf kommunaler Ebene immer mehr. Damit werden die „Integrationspolitischen Leitziele“² von Freiburg, die „eine offene und vielfältige Stadt“ sein will und „Position gegen Rassismus und Diskriminierung jeglicher Art bezieht“, zur Farce.

Wir müssen dafür eintreten, dass lokale Veränderungsprozesse nicht weiter in ausgrenzenden und rassistischen Verhältnissen etablieren. Wir müssen um die Kommunen, den Ort, wo wir leben, kämpfen. Die Bezahlkarte muss in Freiburg und überall verhindert werden. Kämpfen wir gegen die Abschaffung Sozialer Rechte und für das Gute Leben für Alle!

² <https://www.freiburg.de/pb/1614419.html>